

Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse

Präambel:

Gem. §§ 41 Abs. 2, 57, 58 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Geseke hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24. September 2015 folgende Zuständigkeitsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 17. Dezember 2020, beschlossen.

§ 1

Grundsätzliche Zuständigkeit des Rates

Nach § 41 Abs. 1 GO NW ist der Rat für alle Angelegenheiten der Stadt Geseke zuständig, soweit sie nicht durch die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt oder diese Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss oder dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen sind.

Dem Rat der Stadt Geseke steht das Recht zu, vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen, die übertragenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall durch Ratsbeschluss sich oder einem Ausschuss vorzubehalten (Rückholrecht gem. § 41 Abs. 3 GO NW).

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Rat bestellt folgende Fachausschüsse:
 - a. Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
 - b. Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
 - c. Schul- und Sportausschuss
 - d. Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
 - e. Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
 - f. Betriebsausschuss des Abwasserwerkes
 - g. Wahlprüfungsausschuss
 - h. Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Der Rat kann in besonderen Fällen zur Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die jeweils zuständigen Ausschüsse Sonderausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen zeitlich befristet einsetzen und deren Besetzung jeweils im Einzelfall festlegen. Der Rat legt fest, ob für die Mitglieder dieser Gruppen Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag nach § 11 der Hauptsatzung gewährt werden.

§ 3

Verfahrensgrundsätze

- (1) Jede Angelegenheit wird grundsätzlich nur in einem Fachausschuss beraten. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss befasst sich nicht mit durchlaufenden Vorlagen, die bereits von einem Fachausschuss beraten wurden.

- (2) Fehlt in einer Angelegenheit Einvernehmen über die Entscheidungszuständigkeit, bestimmt der Rat den zuständigen Ausschuss oder zieht die Angelegenheit an sich.
- (3) Im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse können die Ausschüsse ihre Entscheidungsbefugnisse generell oder im Einzelfall auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen.

§ 4

Zuständigkeit des Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses

- (1) Der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss stimmt die Aufgaben der Fachausschüsse aufeinander ab.
- (2) Dem Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss obliegt die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung.
- (3) Als Fachausschuss berät der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss über sämtliche Angelegenheiten seines Geschäftsbereiches (s. Anlage), sofern die Entscheidung beim Rat liegt, gibt er eine Empfehlung in Form eines Beschlussvorschlages ab.
- (4) Der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder dem Rat durch § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung noch einem anderen Fachausschuss zugewiesen sind.

§ 5

Zuständigkeit des Betriebsausschusses

Die Zuständigkeitsregelungen für den Betriebsausschuss ergeben sich aus der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Geseke“.

§ 5a

Zuständigkeit für die Belange der Feldmarkinteressenten

Für die Belange der Feldmarkinteressenten ist der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung zuständig, soweit nicht nach § 41 Abs. 1 GO NRW der Rat der Stadt Geseke zuständig ist.

§ 5b

Zuständigkeit des Ausschusses für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss berät und beschließt über

- a) Die Festlegung von Klimaschutzzielen für Geseke mit den daraus ggfs. abzuleitenden Handlungsempfehlungen an Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger
- b) Grundsatzfragen der klima- und umweltfreundlichen Energieerzeugung im Stadtgebiet
- c) Öffentlichkeitsarbeit der Stadt im Bereich des Klima- und Umweltschutzes
- d) Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung
- e) Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, insbesondere der Radmobilität

Der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung kann den anderen Fachausschüssen Beschlussvorschläge hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unterbreiten, sofern der Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung nicht für diese Belange entscheidungszuständig ist. Über die Beschlussvorschläge ist in den entsprechenden Fachausschüssen zeitnah zu entscheiden.

Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus der dieser Zuständigkeitsordnung beigefügten Anlage (Produktgruppenliste).

§ 6

Abgrenzung der Geschäftsbereiche zwischen den Fachausschüssen

Die Geschäftsbereiche der in § 2 der Zuständigkeitsordnung genannten Ausschüsse ergeben sich aus der dieser Zuständigkeitsordnung beigefügten Anlage. § 4 bleibt unberührt. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Fachausschüssen entscheidet der Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss; Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss und anderen Fachausschüssen entscheidet der Rat.

§ 7

Zuständigkeit der Fachausschüsse

Die Fachausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche alle Angelegenheiten. Sofern die Entscheidung beim Rat liegt, beraten die Fachausschüsse und geben eine Empfehlung in Form eines Beschlussvorschlages ab.

§ 8

Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Anlage

Produkt- gruppe/ Produkt Nummer	Produktgruppe/Produkt	Zuständiger Fachausschuss
01.01	Politische Gremien	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.02	Verwaltungssteuerung	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.07	Personalmanagement	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.09	Zentrale Dienste	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.10	Grundstücksmanagement	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
02.01	Ordnungsangelegenheiten	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
02.02	Einwohnerangelegenheiten	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
02.03	Personenstandswesen	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
02.05	Gefahrenabwehr	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
09.02	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
11.01	Versorgung	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss
01.06	Baubetriebshof	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
01.11	Gebäudemanagement	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
10.01.03	Unterkünfte für Asylbewerber und Aus-siedler	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
10.03	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
10.05	Maßnahmen der Bauaufsicht	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und -an-lagen	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
12.04	ÖPNV	Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Schul- und Sportausschuss
03.02	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Schul- und Sportausschuss
04.02	Volkshochschule	Schul- und Sportausschuss
04.03	Musik-/Kunstschulen	Schul- und Sportausschuss
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportan-lagen	Schul- und Sportausschuss
08.02	Sportförderung	Schul- und Sportausschuss
08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Schul- und Sportausschuss
04.01	Kommunale Veranstaltungen	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
04.04	Archiv	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
04.05	Allgemeine Kulturpflege	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
05.02	Soziale Leistungen	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
05.03	Sozialversicherungs-angelegenheiten	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreu-ung	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit

06.02	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
10.01.01	Verwaltung des Wohngeldes	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
09.01.02	Ländliche Entwicklung	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
11.02	Abfallwirtschaft	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
13.01	Öffentliches Grün	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
13.02	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
13.03	Wasserbau und Hochwasserschutz	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
13.04	Friedhöfe	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
14.01	Klima- und Umweltschutzmaßnahmen	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung
11.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes
02.04	Wahlen	Wahlausschuss
01.05	Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfungsausschuss